

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Die Linke-Fraktion

Drucksache 0042 /2020 - 2025

Herrn Oberbürgermeister
Pit Clausen
Im Hause

12.11.2020

Antrag zu TOP 11 der Ratssitzung am 12.11.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter Tagesordnungspunkt 11 „Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2020-2025“ wird folgender Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2020-2025 entsprechend der Anlage zu berechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Nettelstroth
CDU-Fraktion

Prof.Dr. Riza Öztürk
SPD-Fraktion

Jasmin Wahl-Schwentker
FDP-Fraktion

Bernd Vollmer
Die Linke-Fraktion

Anlage zu TOP 11 „Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2020-2025“

1. Personalkosten

a. Staffelung

03-04 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführung 0,5 Sekretär/in
05-09 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführung 1,0 Sekretär/in
10-14 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführung 1,0 Sekretär/in 1,0 Assistenz
15-19 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführung 1,0 Sekretär/in 1,0 Assistenz 0,5 wissenschaftl. Mitarbeiter/in
20-24 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführung 1,0 Sekretär/in 1,0 Assistenz 1,0 wissenschaftl. Mitarbeiter/in

b. Tarifanpassung

Die jährlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst werden bis zu max. 3,5% auf die Personalkosten übertragen.

c. Gehaltssteigerungen

Ausgehend von den Gehaltsstufen des TVÖD sind Höhergruppierungen der Beschäftigten jeweils nach 10 und 20 Jahren vorzusehen.

2. Sachkosten

a. Kosten

Fraktion/Gruppe	Anzahl Mitglieder	Jährliche Sachkosten (Euro)
CDU	18	51.000
SPD	16	51.000
Bündnis 90/ Die Grünen	15	51.000
FDP	5	32.000
Die Linke	4	32.000
Die Partei	2	20.000
AfD	2	20.000

b. Anpassung

Die jährlichen Sachkosten werden entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres (lt. Bundesamt für Statistik) angepasst.

3. Übertragung der Mittel

Die Übertragung nicht verbrauchter finanzieller Zuwendungen der Fraktionen und Gruppen in das jeweils folgende Kalenderjahr ist bis zu 15% des Gesamtbetrages der jährlichen Zuwendungen der betreffenden Fraktionen oder Gruppen möglich. Nicht verbrauchte Mittel von Fraktionen und Gruppen der abgelaufenen Wahlperiode sind auf die neuen Fraktionen und Gruppen der aktuellen Wahlperiode übertragbar.